



---

**Resolution 1781 (2007)****verabschiedet auf der 5759. Sitzung des Sicherheitsrats  
am 15. Oktober 2007**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, einschließlich Resolution 1752 (2007) vom 13. April 2007,

*unter Begrüßung* der Berichte des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien (UNOMIG) vom 18. Juli 2007 (S/2007/439) und vom 4. Oktober 2007 (S/2007/588),

*mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend* von allen bewaffneten Zwischenfällen der jüngsten Zeit, die den Konfliktbeilegungsprozess in Georgien beeinträchtigt haben, unter Missbilligung insbesondere der Zwischenfälle, die Todesopfer gefordert haben, und erneut erklärend, wie wichtig es ist, die Truppenentflechtung aufrechtzuerhalten und die Waffenruhe zu wahren,

die nachhaltigen Anstrengungen *unterstützend*, die der Generalsekretär und sein Sonderbeauftragter mit Hilfe der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs und der Russischen Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittlerin sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unternehmen, und die gestiegene Bedeutung der im Genfer Format abgehaltenen Treffen als Forum für einen ernsthaften politischen Dialog *unterstreichend*,

*betonend*, wie wichtig die enge und wirksame Zusammenarbeit zwischen der UNOMIG und der Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS-Friedenstruppe) ist, die derzeit eine wichtige stabilisierende Rolle in der Konfliktzone spielen, und *daran erinnernd*, dass für eine dauerhafte und umfassende Regelung des Konflikts angemessene Sicherheitsgarantien erforderlich sein werden,

*betonend*, dass wirtschaftliche Entwicklung in Abchasien (Georgien) dringend notwendig ist, um die Lebensbedingungen der von dem Konflikt betroffenen Bevölkerungsgruppen, insbesondere der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zu verbessern,

*mit Bedauern* über den Mangel an Vertrauen, der nach wie vor zwischen beiden Seiten herrscht, und *unterstreichend*, wie wichtig ein konstruktiver guter Wille und die Achtung der Besorgnisse der jeweils anderen Seite sind,

1. *bekräftigt* das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen und unterstützt alle Anstrengungen der Vereinten Nationen und der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs, die von ihrer Entschlossenheit geleitet sind, eine Regelung des georgisch-abchasischen Konflikts mit ausschließlich friedlichen Mitteln und im Rahmen der Resolutionen des Sicherheitsrats zu fördern;
2. *bekräftigt* seine nachdrückliche Unterstützung für die UNOMIG, *fordert* die Parteien *auf*, mit der Mission uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, *hält* es für erforderlich, die Beobachtungskapazität der Mission entsprechend der Empfehlung der UNOMIG in dem Bericht der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe über den Zwischenfall im Zusammenhang mit einem Raketenabschuss im oberen Kodori-Tal am 11. März 2007 sowie der Empfehlung in dem Bericht des Generalsekretärs vom 4. Oktober 2007 (S/2007/588) zu stärken, und *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin Möglichkeiten der Umsetzung dieser Empfehlungen zu erkunden und dem Rat über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;
3. *fordert* die georgische Seite *auf*, dafür zu sorgen, dass die Situation im oberen Kodori-Tal den Bestimmungen des Moskauer Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung vom 14. Mai 1994 entspricht, und *fordert* die abchasische Seite *auf*, im Zusammenhang mit den georgischen Zusagen betreffend das Kodori-Tal Zurückhaltung zu üben;
4. *bekundet* seine ernsthafte Besorgnis über die anhaltenden zahlreichen Verstöße gegen die Regelungen betreffend die Waffenruhe und die Truppenentflechtung in der Konfliktzone;
5. *bekundet* seine ernsthafte Besorgnis über die von der UNOMIG beobachteten und in den Berichten des Generalsekretärs vom 18. Juli und 4. Oktober 2007 genannten Zwischenfälle innerhalb und außerhalb der Konfliktzone, darunter diejenigen, die sich am 11. März 2007 und 20. September 2007 ereignet haben;
6. *fordert* alle Parteien *nachdrücklich auf*, die legitimen Sicherheitsanliegen der jeweils anderen Seite zu berücksichtigen und ihnen ernsthaft Rechnung zu tragen, alle Gewalthandlungen oder Provokationen, einschließlich politischer Maßnahmen oder Rhetorik, zu unterlassen und den früheren Abkommen über eine Waffenruhe und die Nichtanwendung von Gewalt in vollem Umfang nachzukommen;
7. *fordert* beide Seiten *auf*, das Dokument über die Nichtanwendung von Gewalt unverzüglich fertigzustellen, und *fordert* beide Seiten *auf*, das Dokument über die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen unverzüglich fertigzustellen;
8. *fordert* beide Seiten *nachdrücklich* zur weiteren aktiven Mitwirkung in der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe *auf*, *bekundet* in diesem Zusammenhang seine Unterstützung für den Bericht der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe über den Zwischenfall im Zusammenhang mit einem Raketenabschuss im oberen Kodori-Tal am 11. März 2007 und *macht sich* die Empfehlungen der UNOMIG in dem Bericht *zu eigen*;
9. *begrüßt* die von beiden Seiten während des Treffens unter dem Vorsitz der Vereinten Nationen am 27. und 28. Juni 2007 in Bonn abgegebene Zusage, die regelmäßigen Konsultationen im Rahmen der Vierparteien-Treffen wiederaufzunehmen, und *fordert* beide Seiten *nachdrücklich auf*, diese Zusage endlich zu erfüllen;
10. *fordert* die Parteien *auf*, ihre bilateralen Kontakte weiter auszubauen, indem sie von allen bestehenden Mechanismen, die in den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats beschrieben sind, vollen Gebrauch machen, um zu einer friedlichen Regelung zu

gelangen, die auch die Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in Sicherheit und Würde beinhaltet;

11. *bekundet erneut* seine Unterstützung für die vertrauensbildenden Maßnahmen, die von der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs vorgeschlagen und mit Resolution 1752 (2007) vom 13. April 2007 gebilligt wurden, und *fordert* die georgische und die abchasische Seite in der Überzeugung, dass diese Maßnahmen dem Aufbau breiterer und unvoreingenommener Kontakte zwischen den Bevölkerungsgruppen des geteilten Landes dienen werden, *nachdrücklich auf*, sie bedingungslos durchzuführen;

12. *erinnert* im Hinblick auf die Herbeiführung einer dauerhaften und umfassenden Regelung an seine Unterstützung für die in dem Dokument „Grundprinzipien für die Kompetenzaufteilung zwischen Tiflis und Suchumi“ enthaltenen Grundsätze und *begrüßt* zusätzliche Ideen, die die beiden Seiten gegebenenfalls einbringen möchten mit dem Ziel, einen kreativen und konstruktiven politischen Dialog unter der Ägide der Vereinten Nationen zu führen;

13. *begrüßt* die Aufstellung der UNOMIG-Polizei in Gali und die Zusammenarbeit der abchasischen Seite und *fordert* eine weitere Vertiefung dieser Zusammenarbeit;

14. *betont erneut*, dass es dringend notwendig ist, die Not der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu lindern und insbesondere einer außerhalb Abchasiens (Georgien) aufwachsenden neuen Generation die Aussicht auf ein Leben in Sicherheit und Würde zu eröffnen;

15. *wiederholt und bekräftigt*, dass das Recht aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen auf Rückkehr nach Abchasien (Georgien) von fundamentaler Bedeutung ist, *bekräftigt*, wie wichtig die Rückkehr dieser Menschen an ihre Heimstätten und zu ihrem Besitz ist, dass die individuellen Eigentumsrechte durch den Umstand, dass die Eigentümer während des Konflikts fliehen mussten, nicht beeinträchtigt worden sind und dass die Wohnsitzrechte und die Identität dieser Eigentümer geachtet werden, und *fordert* beide Seiten *auf*, die strategischen Orientierungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) für die zunächst in die Region Gali erfolgende Rückkehr anzuwenden;

16. *begrüßt* die bestehenden Kontakte zwischen Vertretern der Zivilgesellschaft und *ermutigt* zu weiteren derartigen Kontakten und *appelliert* an beide Seiten, die aktive Beteiligung der Bürger und Amtsträger an diesen Kontakten vorbehaltlos zu fördern;

17. *unterstreicht*, dass beide Seiten die Hauptverantwortung dafür tragen, angemessene Sicherheit und die Bewegungsfreiheit der UNOMIG, der GUS-Friedenstruppe und des sonstigen internationalen Personals in der gesamten Konfliktzone zu gewährleisten, und *fordert* beide Seiten *auf*, ihre diesbezüglichen Verpflichtungen zu erfüllen und mit der UNOMIG und der GUS-Friedenstruppe uneingeschränkt zusammenzuarbeiten;

18. *begrüßt* die Anstrengungen, die die UNOMIG unternimmt, um die Null-Toleranz-Politik des Generalsekretärs gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch umzusetzen und sicherzustellen, dass ihr Personal den Verhaltenskodex der Vereinten Nationen uneingeschränkt einhält, *ersucht* den Generalsekretär, auch künftig alle diesbezüglich notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und den Sicherheitsrat unterrichtet zu halten, und *fordert* die truppenstellenden Länder *nachdrücklich auf*, angemessene Präventivmaßnahmen, darunter ein einsatzvorbereitendes Sensibilisierungstraining, sowie Disziplinar- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das an derartigen Handlungen beteiligte Personal voll zur Rechenschaft gezogen wird;

19. *beschließt*, das Mandat der UNOMIG um einen weiteren, am 15. April 2008 endenden Zeitraum zu verlängern;

20. *ersucht* den Generalsekretär, dieses Mandat dafür zu nutzen, die Parteien bei der Durchführung vertrauensbildender Maßnahmen zu unterstützen und einen verstärkten und ernsthaften Dialog in die Wege zu leiten, um eine dauerhafte und umfassende Regelung herbeizuführen, namentlich durch die Förderung eines Treffens auf höchster Ebene, und den Rat in seinem nächsten Bericht über die Situation in Abchasien (Georgien) über die diesbezüglich erzielten Fortschritte zu unterrichten;

21. *unterstützt nachdrücklich* die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und fordert die Gruppe der Freunde des Generalsekretärs auf, ihn auch weiterhin standhaft und geschlossen zu unterstützen;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---